

# Was von uns bleibt

Ihr letzter Wille  
schenkt Zuversicht



ZENTRUM  
ÜBERLEBEN

„Das schönste Denkmal,  
das ein Mensch bekommen  
kann, steht in den Herzen  
der Mitmenschen.“

Albert Schweitzer

Immer aktuell informiert  
[www.ueberleben.org](http://www.ueberleben.org)



@zentrumueberleben



@ZentrumUE



@zentrumueberleben

Hier können Sie unseren Newsletter abonnieren:  
[www.ueberleben.org/kontakt/newsletter-abonnieren](http://www.ueberleben.org/kontakt/newsletter-abonnieren)



## Inhalt

<b>Editorial</b>	3
Wer wir sind <b>Das Zentrum ÜBERLEBEN Hilfe für traumatisierte Geflüchtete in Berlin</b>	4
Interview <b>„Das Zentrum ÜBERLEBEN macht die Welt zu einem besseren Ort.“</b>	8
Rahmenbedingungen	12
Formvorgaben	14
Ihr Engagement wirkt <b>Ein Teil dieser Gesellschaft werden</b>	16
Interview <b>„Man kann sich mit seinem Nachlass gar nicht früh genug beschäftigen.“</b>	18
Ihr Testament	22
Gut zu Wissen	24
Kontakt	26
Impressum	27

# Liebe Leserin, lieber Leser,

viele Menschen möchten mit ihrem letzten Willen etwas Bleibendes hinterlassen und über das eigene Leben hinaus mitmenschlich handeln. Auf diesem Weg unterstützen wir Sie gerne, indem wir in dieser Broschüre umfassende Informationen rund um das Thema Testament und Nachlass zusammengestellt haben. Damit Ihr letzter Wille Wirklichkeit wird.

Eine vorausschauende Nachlassplanung vermittelt das gute Gefühl, alles geregelt zu haben. Sie gewährleistet auch, dass persönliche Wünsche umgesetzt werden, die Versorgung nahestehender Personen sichergestellt ist und das Vermögen nach den eigenen Vorstellungen verteilt wird. Außerdem kann sie dafür sorgen, dass Werte, die einem zu Lebzeiten wichtig sind, auch darüber hinaus geschützt werden.

Wenn Sie sich dafür entscheiden, das Zentrum ÜBERLEBEN mit einer testamentarischen Zuwendung zu bedenken, übernehmen Sie eine tragende Rolle bei der Sicherung und dem Ausbau unserer Angebote. Damit helfen Sie Menschen, die durch Folter, Krieg und Flucht unfassbares Leid erfahren haben, das Vergangene hinter sich zu lassen und zuversichtlich neue Pers-

pektiven zu entwickeln. Sie ermöglichen ihnen, Teil unserer Gesellschaft zu werden und ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Gleichwohl können Sie auch die Überleben – Stiftung für Folteropfer bedenken, deren Hauptzweck in der Förderung des Zentrum ÜBERLEBEN besteht.

Für Ihr Vertrauen und diese besondere Art der Verbundenheit danken wir Ihnen von Herzen.

Ihr



Dr. Justus Schmidt-Ott

Vorstandsvorsitzender  
Überleben – Stiftung für Folteropfer



# Das Zentrum ÜBERLEBEN

## Hilfe für traumatisierte Geflüchtete in Berlin

Unsere Vision ist eine Welt, in der die Menschenwürde und die Menschenrechte jeder und jedes Einzelnen unabhängig von seiner/ihrer ethnischen Herkunft, Religion, sozialen Stellung, politischen Überzeugung oder seines/ihrer Geschlechts gewahrt sind.





## Zielsetzung und Kernaufgabe

Ziel unserer Arbeit ist es Menschen, die unfassbares Leid erfahren haben, neue Perspektiven zu eröffnen: sie in unsere Gesellschaft zu integrieren und ihnen so ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Gleichsam machen wir Menschenrechtsverletzungen sichtbar und setzen uns für das Recht auf Gesundheit ein.

Unsere Patient\*innen wurden gefoltert, verfolgt, zwangsrekrutiert, inhaftiert oder haben schwerste Kriegsgewalt erlebt. Nicht selten sahen sie mit an, wie ihre Angehörigen ums Leben kamen oder misshandelt wurden. Auf ihrer Flucht nach Europa wurden viele erneut traumatisiert: durch Schlepperbanden, die lebensgefährliche Fahrt über das Mittelmeer, staatliche Sicherheitskräfte oder die Zustände in Auffanglagern.

Die Hilfesuchenden leiden oftmals an Depressionen, belastenden Erinnerungen, Angstzuständen und Panikattacken, schweren Alpträumen, Konzentrationsproblemen und impulsiven Gefühlsausbrüchen. Im Zentrum ÜBERLEBEN erhalten traumatisierte geflüchtete Menschen einen geschützten Raum und umfassende Unterstützung in Form von allgemeinmedizinischer, psychotherapeutischer oder psychiatrisch medikamentöser Behandlung, sozialer Begleitung und integrativen Angeboten zur beruflichen Qualifizierung. Speziell geschulte Dolmetscher\*innen sorgen für die Verständigung zwischen Patient\*innen und Behandler\*innen wie Sozialarbeiter\*innen.

Ein vergleichbares Angebot gibt es im regulären Gesundheitssystem nicht.

## Reichweite

Jährlich erreichen wir mit unseren beratenden, medizinischen, diagnostischen, therapeutischen, psychosozialen und integrativen Angeboten rund 1.500 Menschen. An unserer Berufsfachschule beginnen jedes Schuljahr rund 100 Schüler\*innen mit unterschiedlichen Flucht- und Migrationserfahrungen ihre Ausbildung als Sozialassistent\*in mit Schwerpunkt Pflege.



## Organisatorische Struktur

Das Zentrum ÜBERLEBEN (ZÜ) wird in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH betrieben, die 2016 aus dem 1992 gegründeten Behandlungszentrum für Folteropfer bzfo e.V. hervorgegangen ist.

Alleingesellschafterin der gGmbH ist die Überleben – Stiftung für Folteropfer, die 1997 im Beisein des damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker ins Leben gerufen wurde. 1999 nahm die gemeinnützige Stiftung ihren Betrieb auf und erfüllte ihre Zwecke insbesondere durch die Förderung des Behandlungszentrum für Folteropfer, dem heutigen Zentrum ÜBERLEBEN. Da die operativen Aufgaben im ZÜ erfüllt werden, steht diese Organisation im Vordergrund dieser Broschüre.

Als Psychosoziales Zentrum, das sich für die Behandlung, Rehabilitation und Integration von traumatisierten Geflüchteten und Migrant\*innen einsetzt, führen wir im ZÜ unter unserem Dach: eine Tagesklinik, eine Ambulante Abteilung für Erwachsene sowie eine für Kinder und Jugendliche, einen Wohnverbund für Migrantinnen, eine Abteilung für Flüchtlingshilfen, eine Berufsfachschule, eine Forschungsabteilung und eine Bibliothek. Zudem sind wir Fach- und Koordinierungsstelle im Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen (BNS).

## Ihre Spende in guten Händen

Einen wichtigen Teil unserer Einnahmen erhalten wir von engagierten privaten Spenderinnen und Spendern. Mit den uns anvertrauten Geldern gehen wir verantwortungsvoll und transparent um.





## Transparenz

Als gemeinnützige Organisation, die von öffentlichen wie privaten Stellen gefördert wird, legen wir großen Wert auf Transparenz. So sind wir an der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) beteiligt und legen nach einem bestimmten Format offen, welche Ziele unsere Organisation verfolgt, woher die Mittel stammen, wie sie verwendet werden und wer darüber entscheidet:

[www.ueberleben.org/ueber-uns/transparenz](http://www.ueberleben.org/ueber-uns/transparenz)



Zudem sind wir in der Transparenzdatenbank des Landes Berlin gelistet.

Einblicke in unsere Arbeit und Rechenschaft über die Verwendung der uns zugewandten Mittel geben wir fortlaufend in unserem Jahresbericht, in Newslettern und Spendenbriefen sowie auf unserer Website und unseren Social Media Kanälen.

Der durch eine unabhängige Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellte Jahresabschluss wird in unserem Jahresbericht veröffentlicht:

[www.ueberleben.org/neuigkeiten/jahresberichte](http://www.ueberleben.org/neuigkeiten/jahresberichte)



## Gelebtes Qualitätsmanagement

Im Jahre 2014 haben wir ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt und lassen uns seitdem regelmäßig durch die DEKRA nach den Standards der ISO 9001:2015 zertifizieren. Das hilft uns unter anderem dabei, die eigenen Potenziale weiterzuentwickeln, die Zufriedenheit unserer Leistungsempfänger\*innen zu erhöhen, unsere Organisationsziele effizient und effektiv zu erreichen und systematisch auf veränderte Rahmenbedingungen und Herausforderungen reagieren zu können. Unsere Abläufe sind dank dokumentierter Verfahren zukunftsicher geplant, die Fehleranfälligkeit wird minimiert und es gibt klare Verantwortlichkeiten. So können wir die Qualität unserer Angebote nachhaltig sichern.

# „Das Zentrum ÜBERLEBEN macht die Welt zu einem besseren Ort.“



Eva-Maria Humpert, Testamentsspenderin  
im Gespräch mit Verena Schoke,  
Referentin für Fundraising



**Verena Schoke:** Frau Humpert, wie sind Sie ursprünglich mit dem Zentrum ÜBERLEBEN in Kontakt gekommen?

**Eva-Maria Humpert:** Das war in den 1990er Jahren, als es noch Behandlungszentrum für Folteropfer (bzfo) hieß. Woher genau ich davon wusste, kann ich nicht mehr sagen. Auf jeden Fall wurde eine Weiterbildung angeboten zur Begutachtung von Traumafolgestörungen. Zu der Zeit herrschten die Balkankriege und es kamen viele Kriegsflüchtlinge aus Ex-Jugoslawien nach Deutschland. Als Psychotherapeutin wollte ich da helfen. Es gab viele

ungerechtfertigte Abschiebungen. Mir war es ein Anliegen, den Menschen, denen es wirklich nicht zugemutet werden konnte zurückgeführt zu werden, gutachterlich zur Seite zu stehen und entsprechende fachliche Unterstützung zu geben. Deswegen habe ich also diese Weiterbildung gemacht und dabei die Mitarbeiter\*innen des bzfo kennengelernt.





**Verena Schoke:** Was hat Sie überzeugt, sich zu engagieren?

**Eva-Maria Humpert:** Mich hat sehr beeindruckt, welche Arbeit dort geleistet wird und mit was für Problemen die Therapeut\*innen konfrontiert sind. Ich hab dann gedacht, das möchte ich unterstützen! Es gibt viele schlimme Erfahrungen, die Menschen machen können, aber ich finde Folter ist das absolut Schlimmste und Schrecklichste und Verheerendste. Da etwas dagegen zu setzen und den Menschen zu helfen wieder einen sicheren Ort zu finden, das wollte ich unbedingt fördern.

Mit der Zeit hat sich die Struktur des Zentrums geändert. Es ist umfassender geworden, was ich auch sehr spannend finde. Dieser integrative ganzheitliche Ansatz von der Therapie zur Sprach- und Berufsbildung, bis hin zum Gärtnern – alles unter einem Dach. Dieses multiprofessionelle Zusammenarbeiten gefällt mir sehr gut. Und dass die Menschen wirklich ganzheitlich geschützt, betreut und behandelt werden. Das finde ich sehr sehr unterstützenswert.



**Verena Schoke:** Was hat Sie dazu bewogen, eine Testamentsspende zu machen?

**Eva-Maria Humpert:** So viel wie in Deutschland vererbt wird, kann da auch ein Gutteil als Spenden weitergegeben und vererbt werden. Meine Töchter sind soweit gut versorgt. Sie werden ihren Pflichtteil bekommen. Ich wollte über das familiäre Umfeld hinaus noch etwas weitergeben. Das war mein Grundgedanke.

Ich spende schon regelmäßig einen kleinen monatlichen Betrag an das ZÜ. Durch meine Selbständigkeit bin ich jedoch in einer wirtschaftlich etwas unsicheren Situation und kann keine großen Summen geben. Die Testamentsspende finde ich deshalb eine sinnvolle Sache, weil ich sozusagen zwei Fliegen mit einer Klappe schlage. Ich habe meine finanzielle Absicherung im Blick – wieviel verdiene ich, wie groß ist meine Altersvorsorge, und wie lange lebe ich – das weiß man ja alles nicht!

Ich kann zu Lebzeiten also einen Sicherheitsrahmen für mich schaffen und gleichzeitig die Idee umsetzen, das Zentrum ÜBERLEBEN zu unterstützen, eben indem ich das vererbe, was ich einmal weitervererben kann.

**Verena Schoke:** Von der Idee bis zur Umsetzung – war es ein schwieriger Prozess für Sie?

**Eva-Maria Humpert:** Meinen Wunsch in eine angemessene Formulierung zu übersetzen, so dass es juristisch Sinn macht, stichhaltig und eben auch abgesichert ist für alle Beteiligten – das war das Komplizierteste. Alles andere war nicht herausfordernd. Ich habe mich dazu beraten lassen, was sehr hilfreich war.

**Verena Schoke:** Hatten Sie Scheu davor, sich mit der eigenen Endlichkeit zu befassen?

**Eva-Maria Humpert:** Gerade deswegen! Let's face it! Gerade weil ich älter werde – ich bin jetzt 66 Jahre alt – wollte ich mich damit befassen. Who knows? Es war mir wichtig Vorsorge zu treffen für den Zeitpunkt nach meinem Tod. Ich habe mein Leben lang viel gearbeitet und habe selber auch geerbt. Und ich wollte das, was für mich wichtig war festhalten – jenseits des materiellen, da steckt ja auch Energie und Leidenschaft mit drin. Das wollte ich eben im Voraus bestimmen. Und da wollte ich nicht sagen: nach mir, mir egal. Nein, das wollte ich alles so ordnen, dass das dann in meinem Sinne stattfindet.

**Verena Schoke:** Wie fühlt es sich an, diese Entscheidung getroffen zu haben?

**Eva-Maria Humpert:** Es fühlt sich richtig gut an! Das ZÜ leistet eine wertvolle Arbeit. Auch immer wieder ausgelöst durch katastrophale Situationen wie in Flüchtlingslagern. Wie in der Politik damit umgegangen wird, finde ich dermaßen grauenvoll und beschämend. Was mich wirklich fassungslos und sehr wütend macht, ist, dass der Hass siegt.

Auch dass nur so geringe Kontingente an Flüchtlingen aufgenommen werden, verstehe ich nicht. Die Kapazitäten in den europäischen Staaten müssen doch um ein Vielfaches höher sein. Es wird offenbar nicht gewollt. Das finde ich absolut grauenvoll.

Mit seiner Arbeit und seiner Haltung und seiner Energie setzt das ZÜ einen Kontrapunkt. Ich denke, das muss einfach weiter unterstützt werden!

Das Zentrum ÜBERLEBEN macht die Welt zu einem besseren Ort. Dazu einen Beitrag zu leisten gibt mir ein gutes Gefühl.

**Verena Schoke:** Herzlichen Dank für das zugewandte Gespräch!

**Eva-Maria Humpert:** Sehr gern!





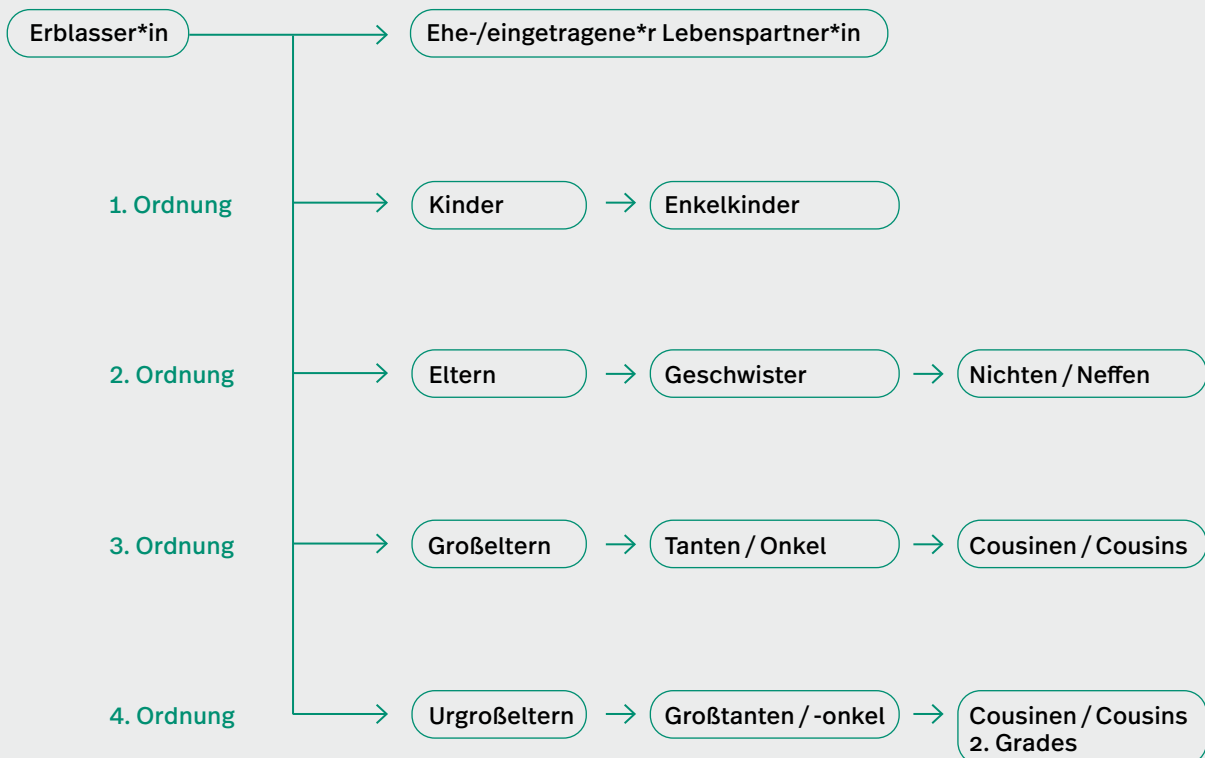
# DIE RAHMENBEDINGUNGEN

Mit Ihrem Testament haben Sie die Möglichkeit, Ihren Nachlass nach Ihren Wünschen zu gestalten, die Versorgung Ihrer Hinterbliebenen zu gewährleisten, oder auch die gesetzliche Erbfolge in weiten Stücken außer Kraft zu setzen. Dabei ist es wichtig, sich über die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu informieren und offene Fragen zu klären.

## Die gesetzliche Erbfolge

Wenn Sie kein Testament verfassen, wird Ihr Erbe gemäß der gesetzlichen Erbfolge an Ihre Angehörigen verteilt. Nach der gesetzlichen Erbfolge erben grundsätzlich nur Blutsverwandte. Eine Ausnahme hiervon sind Ehepartner\*innen oder eingetragene Lebenspartner\*innen, welche ebenfalls berücksichtigt werden. Adoptierte Kinder sind leiblichen Kindern gleichgestellt. Die Angehörigen werden in sogenannte Ordnungen

unterteilt, die Reihenfolge richtet sich nach dem jeweiligen Verwandtschaftsgrad. Dabei gilt: wenn es noch Verwandte einer vorhergehenden Ordnung gibt, erben die Verwandten der nächsten Ordnung nicht. Innerhalb einer Ordnung erben diejenigen, die am nächsten mit Ihnen verwandt sind. Haben Sie keine gesetzlichen Erben und auch kein Testament verfasst, erbt der Staat Ihr Vermögen.





### Ein Nachlass nach Ihren Wünschen

Wenn Ihre Wünsche von den gesetzlichen Rahmenbedingungen abweichen, ist das Verfassen eines Testaments unabdingbar. Denn nur so können Sie sicherstellen, dass Ihnen eng verbundene Menschen außerhalb der Erbfolge, wie zum Beispiel ein\*e nicht eingetragene/r Lebenspartner\*in, oder auch Ihnen wichtige gemeinnützige Organisationen, testamentarisch bedacht werden.

### Der Pflichtteil

Auch wenn Ihre nahen Angehörigen nicht in Ihrem Testament berücksichtigt wurden, steht ihnen nach dem deutschen Erbrecht ein sogenannter Pflichtteil zu. Dieser beträgt die Hälfte des gesetzlichen Erbteils und kann innerhalb von drei Jahren von den sogenannten Pflichtteilsberechtigten geltend gemacht werden. Dazu gehören Ihr/e Kinder bzw. Enkelkinder, Ehepartner\*in, eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartner\*in und, sofern keine Kinder vorhanden sind, Ihre eigenen Eltern. Die Pflichtteilsberechtigten haben allerdings ausschließlich Anspruch auf Geldzuweisungen. Sie können weder die Übertragung von Immobilien noch die Herausgabe von Wertgegenständen oder ähnlichem verlangen.

### Die Erbschaftssteuer

Die Höhe der Erbschaftssteuer, die Ihre Angehörigen zahlen müssen, hängt vom Wert des Erbes und dem Verwandtschaftsgrad zu Ihnen ab. Dabei gilt: je näher Sie miteinander verwandt waren, desto größer sind die Freibeträge. Alle darüber liegenden Beträge müssen gemäß der gesetzlichen Vorgaben versteuert werden. Gemeinnützige Organisationen sind hingegen vollständig von der Erbschaftssteuer befreit.

### Erbschaft oder Vermächtnis?

Mit Ihrem Testament können Sie auf verschiedenen Wegen Ihren Nachlass regeln, die Versorgung Ihrer Angehörigen sicherstellen und gemeinnützige Organisationen unterstützen. Dabei wird vor allem zwischen einer Erbschaft und einem Vermächtnis unterschieden.

#### Die Erbschaft

In Ihrem Testament müssen Sie mindestens einen Erben als Rechtsnachfolger\*in benennen, der/die all Ihre Rechte und Pflichten übernimmt. Dazu gehören unter anderem auch, für die Bestattung zu sorgen, Haus oder Wohnung aufzulösen und Rechnungen zu begleichen. Diese Rolle kann sowohl einer nahestehenden Person als auch einer gemeinnützigen Organisation zugewiesen werden. Ebenfalls ist es möglich, mehrere Erben einzusetzen, die dann eine sogenannte Erbengemeinschaft bilden.

#### Das Vermächtnis

Durch ein Vermächtnis können Sie einer Person oder einer gemeinnützigen Organisation etwas ohne Verpflichtungen hinterlassen, wie zum Beispiel bestimmte Wertgegenstände oder einen bestimmten Geldbetrag. Ihre Erben sind dann verpflichtet, dieses Vermächtnis zu erfüllen, indem sie die Gegenstände übergeben oder den Geldbetrag auszahlen.

*Wenn Sie mit Ihrem Nachlass unsere Angebote für traumatisierte Geflüchtete unterstützen möchten, können Sie dies sowohl mit einer Erbschaft als auch mit einem Vermächtnis tun. Sollten Sie das Zentrum ÜBERLEBEN oder die Überleben – Stiftung für Folteropfer in Ihrem Testament als Erben einsetzen, erfüllen wir Ihren letzten Willen selbstverständlich gewissenhaft und entsprechend Ihren Wünschen.*

# MUSTERTESTAMENTE

So können Sie das Zentrum **ÜBERLEBEN** mit einem Erbe oder einem Vermächtnis unterstützen:

## Mein Testament

Ich, Martina Mustermann,  
geboren am 05.02.1954, wohnhaft  
in Musterstraße 22, 12345 Musterstadt,  
treffe für den Fall meines Todes  
folgende Regelung:  
Zu meinem Erben bestimme ich das  
Zentrum **ÜBERLEBEN** gGmbH,  
Turmstraße 21, 10559 Berlin.

Musterstadt, den 25.07.2021  
Martina Mustermann

## Mein letzter Wille

Hiermit setze ich, Max Mustermann,  
geboren am 18.11.1947, wohnhaft in  
Maxstraße 12, 12345 Musterstadt, im  
Fall meines Todes meine Tochter Marie  
Mustermann, geboren am 28.06.1978,  
wohnhaft in Marienstraße 76, 54321  
Marienstadt, als Alleinerbin ein.  
Das Zentrum **ÜBERLEBEN** gGmbH,  
Turmstraße 21, 10559 Berlin, erhält  
als Vermächtnis einen Geldbetrag von  
10.000 Euro.

Musterstadt, 20.07.2021  
Max Mustermann

# DIE RICHTIGE FORM



## Das handschriftliche (oder eigenhändige) Testament

Das handschriftliche Testament ist die einfachste Art, Ihren letzten Willen festzuhalten. Um gültig zu sein, muss es allerdings von Anfang bis Ende von Hand geschrieben sein, Ihren vollständigen Namen und Ihr Geburtsdatum enthalten, sowie auf jeder Seite mit Ort und Datum versehen und mit Ihrem vollen Namen unterzeichnet sein. Hilfreich ist außerdem, eine aussagekräftige Überschrift wie z.B. „Mein Testament“ zu wählen und eine Person Ihres Vertrauens über den Aufbewahrungsort zu informieren.



## Das notarielle (oder öffentliche) Testament

Bei einem notariellen Testament hilft Ihnen ein\*e Notar\*in, Ihren letzten Willen rechtlich einwandfrei zu formulieren, um etwaigen Missverständnissen und Streitigkeiten vorzubeugen. Im Anschluss wird es von Ihnen unterschrieben und beim zuständigen Amtsgericht in Verwahrung gegeben. Die Kosten für ein notarielles Testament richten sich dabei nach dem Wert des Nachlasses.



## Das gemeinschaftliche Testament

Ein Ehepaar oder eingetragene Lebenspartner\*innen können ihren Nachlass auch in einem gemeinschaftlichen Testament regeln. Bei der handschriftlichen Form wird das Testament hierbei von einer Person verfasst und von der anderen Person mit dem Zusatz „Dies ist auch mein letzter Wille“ ergänzt und ebenfalls unterschrieben. In einer Sonderform des gemeinschaftlichen Testaments, dem sogenannten „Berliner Testament“, setzen sich die Partner\*innen gegenseitig als Alleinerben ein. Erst nach dem Tod des zweiten Partners/der zweiten Partner\*in fällt der Nachlass an die im Testament bestimmten Personen oder gemeinnützigen Organisationen.

# Ein Teil dieser Gesellschaft werden

Adanna hat einen starken Willen – der hat sie weit gebracht. Fort von Boko Haram, die ihren Sohn zum Kindersoldaten machen wollten. Fort aus einer Gesellschaft, die sie als allein-erziehende Mutter ächtete und als Frau von Bildung fernhielt. Fort von libyschen Schleppern, die sie und ihren Sohn Kio qualvoll folterten.

Die Bilder gehen Adanna nur schwer aus dem Kopf. Wie ihr verängstigter Sohn gezwungen wird Benzin zu trinken, um zu verhindern, dass seine Mutter vor seinen Augen misshandelt wird. All die Erniedrigungen auf der mehrjährigen Flucht und das hilflos darin Ausgeliefertsein.

Im Zentrum ÜBERLEBEN bat sie um Hilfe für Kio. Schnell wurde klar, nicht nur ihr Sohn benötigt psychotherapeutische und soziale Betreuung. Auch Adanna wurde als Patientin aufgenommen und umfassend versorgt.

Dadurch kehrte Ruhe in ihr Leben ein. Adanna lernte zusammen mit Kio Deutsch. Als sie sich stabil genug fühlte, bewarb sie sich für den 6-monatigen Pflegebasiskurs im Zentrum ÜBERLEBEN. Den Kurs schloss sie erfolgreich ab und wurde direkt in die Ausbildung zur Sozialassistentin an unserer Berufsfachschule Paulo Freire übernommen. Ihr Ziel: Sie will in der Kinderkrankenpflege arbeiten und so unabhängig für sich und ihren Sohn sorgen können.







„Ich dachte die Gewalt würde nie enden. Alles war immer in meinem Kopf. Im Zentrum ÜBERLEBEN haben mein Sohn Kio und ich einen sicheren Ort gefunden. Endlich konnten wir aufatmen.“

Adanna, 36 Jahre aus Nigeria

Kio besuchte zunächst eine Willkommensklasse, wo er erste Freunde fand. Nachts schlief er wieder durch. Auch fiel es ihm zusehend leichter, tagsüber von seiner Mutter getrennt zu sein. Kio vertraut darauf, dass ihr nichts zustoßen wird.

*Zum Schutz unserer Patientin wurde die Geschichte anonymisiert und die Namen geändert.*



# „Man kann sich mit seinem Nachlass gar nicht früh genug beschäftigen.“

Ulrich Schellenberg,  
Notar und Fachanwalt für Erbrecht  
im Gespräch mit Verena Schoke,  
Referentin für Fundraising

**Verena Schoke:** Sie beraten in Ihrer Kanzlei Menschen, die ihren letzten Willen für die Nachwelt festhalten wollen. Mit welcher Erwartung kommen diese Menschen zu Ihnen?

**Ulrich Schellenberg:** Das ist ganz ambivalent. Für viele ist das Verfassen eines Testaments ein schwieriges Thema. Das hat mit dem Ende der eigenen Existenz zu tun, damit beschäftigt man sich nicht so gerne. Gleichwohl gibt es viele gute Gründe, es bei Zeiten in Angriff zu nehmen, sich zu überlegen, was man regeln möchte. Und oft gibt es sehr komplexe Konstellationen. Bei Familien mit unterschiedlichen Biografien kann das zu komplizierten rechtlichen Fragestellungen führen. Kurzum, die Leute kommen mit ganz unterschiedlichen Erwartungen und Vorstellungen zu mir in die Beratung.

**Verena Schoke:** Was nehmen die Menschen mit aus Ihrer Beratung?

**Ulrich Schellenberg:** Wenn man sich mit der Abfassung des eigenen Testaments beschäftigt, ist das ein großer Schritt, der mit sehr viel Unsicherheit einhergehen kann. Zum einen, weil man selber manchmal nicht genau weiß, was man will. Die zweite Unsicherheit bezieht sich auf die rechtliche Gestaltung eines Testaments: erreiche ich wirklich das, was ich erreichen will? Dieser Prozess ist tatsächlich etwas schwierig und muss unter Umständen in mehreren Besprechungen strukturiert werden. Wenn man aber ein Testament erarbeitet hat, dann gibt es einem das gute Gefühl, dass man alles geregelt und damit auch mehr Ruhe für sich hat als zuvor. Das sehe ich immer wieder in meinen Beratungen und das ist wirklich etwas wert.

**Verena Schoke:** Aus Ihrer Erfahrung heraus, wer entscheidet sich für eine Testamentspende?

**Ulrich Schellenberg:** Das ist ganz unterschiedlich. Oft sind es alleinstehende Personen, bei denen der Partner oder die Partnerin schon verstorben ist, und die ganz einfach feststellen, dass sie keine Erben haben. Das ist natürlich nicht ganz richtig, jeder hat Erben, aber die sind dann so weit in der Familie entfernt, dass es schon seit Jahrzehnten gar keinen Kontakt mehr gibt. Und diese Personen haben die Idee, ein Zeichen über ihren Tod hinaus zu setzen, um mit ihrem Vermögen etwas Gutes zu bewirken, von dem sie selbst überzeugt sind. Die gemeinnützige Organisation kann in dem Fall als Erbe im Testament eingesetzt werden.

Habe ich aber Erben, das kann auch ein Freund sein, eine Nachbarin, jemand, den man in den letzten Jahren noch als Weggefährten kennengelernt hat, oder eben die eigenen Kinder, kann ich eine Zuwendung an eine solche gemeinnützige Organisation auch über ein Vermächtnis machen.

Der Unterschied zwischen Vermächtnis und Erbeinsetzung liegt schlicht darin, dass ich beim Vermächtnis dieser gemeinnützigen Organisation im Regelfall einen Geldbetrag zuwende, der von dem Erben ausbezahlt wird. Während der Erbe in die Rechtsstellung des Verstorbenen als Ganzes eintritt und sich damit auch mit der Abwicklung des Nachlasses insgesamt beschäftigen muss. Beide Möglichkeiten finden in der Praxis statt.

**Verena Schoke:** Ist es kompliziert, sein Erbe auf mehrere Begünstigte aufzuteilen?

**Ulrich Schellenberg:** Das ist überhaupt nicht kompliziert. Der wichtigste Prozess ist – und darin besteht vielleicht die Herausforderung – dass man sich entscheidet, was mit den eigenen Vermögenswerten, wie Geld, Immobilien oder ähnlichem, passieren soll. Dann ist es eigentlich nur eine Frage der richtigen juris-



tischen Umsetzung, und das kann ein Anwalt oder ein Notar machen, der einen berät oder ein notarielles Testament erstellt. Vor allem wenn Immobilien im Nachlass sind, empfehle ich immer ein notarielles Testament, weil man zur Änderung im Grundbuch später im Regelfall keinen Erbschein braucht. Man kann sich einfach auf dieses notarielle Testament beziehen.

Dazu kommt, dass ein notarielles Testament – bei anwaltlicher Beratung ist das aber ebenso gewährleistet – die Terminologie richtig verwendet. Als Laie läuft man Gefahr, Begriffe falsch oder zumindest irreführend zu verwenden, was oft zu Unklarheiten führt. Also: am besten immer professionelle Beratung hinzuziehen, wenn man ein Testament erstellen möchte.

**Verena Schoke:** Was sind aus Ihrer Sicht typische Stolpersteine beim Aufsetzen eines Testaments?

**Ulrich Schellenberg:** Grundsätzlich können Sie ein Testament natürlich auch alleine verfassen, aber es gibt bestimmte Formerfordernisse, die strikt eingehalten werden müssen. Wichtig ist, dass es handschriftlich ist. Sie müssen das Datum dazusetzen und Sie müs-

sen es unterschreiben. Das Schlimmste, was Sie tun können, ist einen Ausdruck aus dem Internet zu nehmen und den einfach abzuheften. Das sind so kleine Fallstricke. Die größeren liegen darin, dass die Begriffe ganz unterschiedlich verwendet werden. Weiß ein Laie, was ein Schlusserbe und was ein Nacherbe ist? Wie ist das Verhältnis zwischen Teilungsanordnung und Vermächtnis? Das sind viele schwierige, aber lösbare Rechtsprobleme bei der Erstellung eines Testaments, deshalb ist es immer ratsam, das mit einem Fachmann zu besprechen.

**Verena Schoke:** Was kostet mich eine fachliche Beratung?

**Ulrich Schellenberg:** Beim Anwalt sind die Gebühren in der Regel verhandelbar. Entweder wird nach dem Zeitaufwand abgerechnet oder nach dem Wert der Angelegenheit. Für letzteres muss das Vermögen zunächst geschätzt werden. Anhand von bestimmten Tabellen werden die Gebühren entsprechend abgelesen. Aber das gilt insbesondere, und das ist nicht verhandelbar, beim Notar. Der Notar hat ausschließlich gesetzliche Gebühren, die sich nach dem Vermögenswert richten. Die sind gar nicht so hoch, wie man vermuten würde. Es macht also durchaus Sinn, sich einfach mit



einem Notar in Verbindung zu setzen und zu fragen „Was würde das eigentlich kosten?“. Beim Notar sind die Beratung und die Erstellung des Testaments sowie die Beurkundung mit umfasst.

**Verena Schoke:** Ab welchem Betrag lohnt es sich, eine Testamentsspende zu machen?

**Ulrich Schellenberg:** Grundsätzlich kommt dafür jeder Betrag in Betracht. Je höher die Spende, desto mehr kann ich natürlich damit bewegen. Aber auch mit kleinen Summen ist gemeinnützigen Initiativen immer geholfen. Man kann auch mehrere Organisationen bedenken, das heißt man hat einen Erben und legt im Rahmen eines Vermächtnisses fest, welche Organisationen mit welchen Summen unterstützt werden sollen.

**Verena Schoke:** Was kommt auf die gemeinnützige Organisation zu, wenn ich sie in meinem Testament bedenke?

**Ulrich Schellenberg:** Unabhängig von der Höhe, ist ein Vermächtnis insoweit der einfachere Weg, als dass ich lediglich einen bestimmten Zahlbetrag oder auch eine Immobilie dieser Organisation übertragen kann. Gleichwohl kann ich sagen, ich möchte, dass diese Organisation auch meinen Nachlass abwickelt. Dann muss sie, wenn sie als Erbe einberufen wird, unter Umständen einen fachkundigen Anwalt zu Rate ziehen, der sie bei der Abwicklung des Nachlasses unterstützt. Dabei ist wichtig zu wissen, dass gemeinnützige Organisationen von der Erbschaftssteuer befreit sind.

**Verena Schoke:** Abschließend noch die Frage: Ab wann sollte man sich mit seinem Nachlass beschäftigen?

**Ulrich Schellenberg:** Man kann sich mit seinem Nachlass gar nicht früh genug beschäftigen, weil wir alle nicht wissen, wann und wie plötzlich der Zeitpunkt kommt, an dem wir ein Testament brauchen. Viele schieben das aber vor sich her. Ganz besonders wichtig ist es, wenn man mit der gesetzlichen Erbfolge aus welchen Gründen auch immer nicht so glücklich ist oder über ein größeres Vermögen verfügt. In diesen Fällen ist es besonders sinnvoll, etwas zu gestalten.

**Verena Schoke:** Vielen Dank für das informative Gespräch!

**Ulrich Schellenberg:** Sehr gern!



**Zur Person:**

Ulrich Schellenberg, Notar und Fachanwalt für Erbrecht, ist dem Zentrum ÜBERLEBEN seit vielen Jahren verbunden. Als Mitglied im Kuratorium der Überleben – Stiftung für Folteropfer setzt er sich engagiert für die Belange traumatisierter Geflüchteter in Berlin ein.

# IHR TESTAMENT FÜR DAS ZENTRUM ÜBERLEBEN

## Warum sollte ich das Zentrum ÜBERLEBEN in meinem Testament bedenken?

Neben nahestehenden Personen können Sie auch Organisationen bedenken, deren Werte und Ziele Sie teilen. Mit einem Testament zugunsten des Zentrum ÜBERLEBEN übernehmen Sie eine wichtige Rolle bei der Sicherung und Stärkung unserer Angebote für traumatisierte Geflüchtete. So können Sie sicherstellen, dass Ihre Solidarität mit hilfsbedürftigen Menschen noch weit über Ihr Leben hinaus wirkt. Für diese besondere Art der Unterstützung sind wir sehr dankbar.

## Wie kann ich das Zentrum ÜBERLEBEN testamentarisch bedenken?

Sie können das Zentrum ÜBERLEBEN als Alleinerbe, Miterbe oder mit einem Vermächtnis in Ihrem Testament bedenken.

## Welche Aufgaben übernimmt das Zentrum ÜBERLEBEN als Erbe?

Sollten Sie das Zentrum ÜBERLEBEN in Ihrem Testament als Erben einsetzen, erfüllen wir Ihren letzten Willen selbstverständlich gewissenhaft und entsprechend Ihren Wünschen. Wir kümmern uns mit größter Sorgfalt und Genauigkeit um die Abwicklung Ihres Nachlasses – von der Wohnungsauflösung über die Kündigung von Verträgen bis hin zur Übertragung der Vermögenswerte.

## Kann ich dem Zentrum ÜBERLEBEN auch Immobilien oder Wertgegenstände vererben oder vermachen?

Ja, das ist möglich. Wir sorgen dafür, dass diese sachverständig begutachtet und zum bestmöglichen Preis veräußert werden. Der Erlös fließt dann direkt in unsere Arbeit zur Unterstützung von traumatisierten Geflüchteten.

## Berät mich das Zentrum ÜBERLEBEN bei der Testamentsgestaltung?

Wir freuen uns, wenn wir Sie in Ihren Überlegungen zur Ausgestaltung Ihres Testaments unterstützen können. Gerne können wir Ihre Fragen ganz unverbindlich bei einem Telefonat oder persönlichen Gespräch besprechen. Eine rechtliche Beratung darf allerdings nur durch Rechtsanwält\*innen erfolgen. Bei Bedarf stellen wir gerne einen Kontakt für Sie her.

## Muss ich das Zentrum ÜBERLEBEN informieren, wenn ich es im Testament bedenke?

Ihr Testament ist Ihre Privatsache, deshalb müssen Sie uns selbstverständlich nicht darüber informieren. Dennoch freuen wir uns, wenn Sie es tun. Wir können dann zum Beispiel besprechen, ob wir Sie zu einem Gespräch einladen dürfen oder ob Sie regelmäßig über unsere Arbeit informiert werden wollen. Und auf diese Weise können wir uns auch persönlich für diese besondere Art der Unterstützung und Verbundenheit bedanken.

### **Wie erfährt das Zentrum ÜBERLEBEN von der Erbschaft oder dem Vermächtnis?**

In der Regel werden wir vom zuständigen Nachlassgericht, das Ihr Testament eröffnet, über Ihren letzten Willen informiert. Bei einer amtlichen Verwahrung eines notariellen Testaments gibt es hierzu geregelte Abläufe; ebenso ist die Person, die Ihr handschriftliches Testament findet, verpflichtet, es dort abzugeben.

### **Kann ich mein Testament noch einmal ändern?**

Ihr Testament können Sie grundsätzlich jederzeit abändern oder widerrufen. Ein handschriftliches Testament machen Sie ganz einfach ungültig, indem Sie es vernichten. Ein notarielles Testament wird unwirksam, indem es aus der amtlichen Verwahrung genommen wird. Beim Verfassen eines neuen Testaments können Sie zudem eine Erklärung hinzufügen, dass alle vorigen Testamente widerrufen werden. Ein gemeinschaftliches Testament kann ausschließlich gemeinschaftlich geändert werden. Eine Ausnahme gibt es nur, wenn im Testament ausdrücklich festgehalten wurde, dass der/die Überlebende befugt ist, nach dem Tod des Partners/der Partnerin ein neues Testament aufzusetzen.

### **Was sind testamentarische Auflagen?**

Mit einer testamentarischen Auflage können Sie Ihre Erben oder Vermächtnisnehmer zu einer bestimmten Leistung verpflichten, wie zum Beispiel Ihr Haustier zu versorgen oder Ihr Grab zu pflegen. Da das Testament zum Zeitpunkt der Bestattung jedoch möglicherweise noch nicht eröffnet wurde, empfiehlt es sich, Ihre Wünsche hierzu an anderer Stelle mit einer vertrauten Person oder einem Bestattungsunternehmen zu besprechen und schriftlich festzuhalten.

### **Was ist ein Erbvertrag?**

Ein Erbvertrag ist eine notarielle Vereinbarung zwischen mindestens zwei Parteien, die diese zu Lebzeiten schließen und in der Regel nur gemeinsam wieder ändern oder widerrufen können. So kann die Zukunft gemeinsam mit den Erben geplant werden, indem gegenseitige Rechte und Pflichten verbindlich festgehalten werden.

## Wie bewahre ich mein Testament am besten auf?

Ein handschriftliches Testament sollten Sie an einem Ort hinterlegen, an dem es schnell und sicher aufgefunden werden kann. Hilfreich ist es außerdem, eine Person Ihres Vertrauens über den Aufbewahrungsort zu informieren. Diese ist verpflichtet, es im Todesfall an das Nachlassgericht weiterzuleiten. Bei einem notariellen Testament ist das Amtsgericht für die Aufbewahrung zuständig. Sie können jedoch auch Ihr handschriftliches Testament gegen eine Gebühr dort hinterlegen. Der Vorteil dabei ist, dass dort verzeichnete Testamente einen Eintrag im Zentralen Testamentsregister erhalten und somit schnell aufgefunden werden können. So ist gewährleistet, dass alle Personen und Organisationen, die Sie bedacht haben, nach der Testamentseröffnung vom zuständigen Nachlassgericht informiert werden können.

## Muss ich einen Testamentsvollstrecker benennen?

Grundsätzlich ist die Testamentsvollstreckung die Aufgabe Ihrer Erben. Es liegt in ihrer Verantwortung, Ihren Nachlass gemäß Ihrer Vorgaben zu verwalten. Sie können jedoch in Ihrem Testament auch einer anderen Person Ihres Vertrauens diese Rolle zuweisen. In manchen Fällen empfiehlt sich auch, hierfür eine/n in Erbrecht spezialisierte/n Rechtsanwalt/Rechtsanwältin zu benennen, um Ihre Erben von dieser verantwortungsvollen Aufgabe zu entbinden.

## Was ist eine Schenkung?

Wenn Sie schon zu Lebzeiten Teile Ihres Vermögens – sei es ein Geldbetrag, eine Immobilie oder bestimmte Wertgegenstände – an nahestehende Personen oder Organisationen weitergeben wollen, wird von einer Schenkung gesprochen. Auch hierfür fallen für Ihre Angehörigen Steuern an, jedoch können die Steuerfreibeträge alle zehn Jahre voll ausgeschöpft werden. Sind mindestens zehn Jahre zwischen Schenkung und Erbfall vergangen, wird der Vermögenswert nicht mehr anteilig dem Nachlass zugerechnet und somit nicht mit der Erbschaftssteuer belegt.

Gemeinnützige Organisationen wie das Zentrum ÜBERLEBEN sind sowohl von der Erbschafts- als auch von der Schenkungssteuer befreit.

*Diese Informationen gelten ebenfalls für ein Testament zugunsten der Überleben – Stiftung für Folteropfer.*





## Was passiert mit meinem digitalen Erbe?

Heutzutage werden immer mehr Dienstleistungen und Verträge über das Internet abgewickelt. Es entstehen immer größere Ansammlungen von privaten Datenmengen und Konten für verschiedenste digitale Plattformen, vom Online-Banking über Bestellshops bis hin zu Sozialen Netzwerken. Auch die Zugriffsrechte für diese Konten gehen im Todesfall auf Ihre Erben über, welche sich gegenüber den Anbietern in der Regel mit Sterbeurkunde und Erbschein legitimieren müssen. Ebenso dürfen sie über Ihre lokal gespeicherten Daten auf dem PC oder weiteren Speichermedien verfügen.

Um Ihren Erben die Verwaltung Ihres digitalen Nachlasses zu erleichtern, empfiehlt es sich, eine Liste mit den relevanten Zugangsdaten anzufertigen und niederzuschreiben, wie mit Ihren Daten umgegangen werden soll. Diese Dokumente können Sie zum Beispiel bei einer Person Ihres Vertrauens oder bei Ihrer/Ihrem Notar\*in in Verwahrung geben. Denken Sie aber daran, die Liste stets zu aktualisieren, falls Sie zum Beispiel Ihre Passwörter geändert haben.

Auf den Internetseiten der Verbraucherzentrale und des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) finden Sie weitere Hinweise zu diesem Thema:

[www.verbraucherzentrale.de](http://www.verbraucherzentrale.de)  
oder  
[www.bmjv.de](http://www.bmjv.de)

## Sollte ich mich auch um eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht kümmern?

Um für den Fall vorzusorgen, dass Sie aufgrund von Krankheit oder Betreuungsbedürftigkeit nicht mehr vollständig entscheidungs- und handlungsfähig sind, empfiehlt es sich, auch hier rechtzeitig Regelungen zu treffen. Dafür gibt es drei Arten von Vollmachten und Verfügungen: Die Vorsorgevollmacht, die Betreuungsverfügung und die Patientenverfügung.

Mit einer notariell beglaubigten Vorsorgevollmacht ermächtigen Sie eine Person Ihres Vertrauens, für Sie zu handeln, falls Sie nicht mehr selbst in der Lage sind, wichtige Entscheidungen zu treffen. Diese Vollmacht umfasst sehr weitreichende Befugnisse, von rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten bis hin zur Wahl eines Pflegeheims und der Zustimmung zu medizinischen Behandlungen.

In einer Betreuungsverfügung können Sie festhalten, wer im Pflegefall vom Vormundschaftsgericht als Ihr/e Betreuer\*in bestellt werden und sich um Sie kümmern soll.

Bei einer Patientenverfügung wird festgelegt, welche Schritte Sie im Krankheitsfall in Bezug auf Ihre ärztliche Versorgung wünschen und welche Schritte unterbleiben sollen. Die Voraussetzungen, Bindungswirkung und Reichweite von Patientenverfügungen sind dabei gesetzlich eindeutig geregelt.

Weitere Informationen sowie eine Broschüre zu diesen Themen finden Sie u.a. auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV):

[www.bmjv.de/DE/Themen/VorsorgeUndPatientenrechte/VorsorgeUndPatientenrechte\\_node.html](http://www.bmjv.de/DE/Themen/VorsorgeUndPatientenrechte/VorsorgeUndPatientenrechte_node.html)

# WIR SIND FÜR SIE DA IHR KONTAKT ZUM ZENTRUM ÜBERLEBEN

Sie haben mit der Regelung Ihres Nachlasses begonnen und haben noch Fragen zum Thema Testamentsspenden?

Sie möchten gerne weitere Informationen über die Arbeit des Zentrum ÜBERLEBEN zugeschickt bekommen oder Ihren Testamentsentwurf mit einer Expertin oder einem Experten besprechen?

Dann freuen wir uns über Ihre Nachricht. Gerne kommen wir mit Ihnen persönlich ins Gespräch und stellen für eine rechtliche Beratung auch den Kontakt zu Rechtsanwält\*innen her.



Verena Schoke  
Ansprechpartnerin für Nachlassspenden

Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH  
Turmstraße 21, 10559 Berlin  
Telefon: +49 (0)30 / 30 39 06 28  
+49 (0)159 / 06 79 91 53  
E-Mail: [v.schoke@ueberleben.org](mailto:v.schoke@ueberleben.org)  
[www.ueberleben.org/spenden/nachlassspende](http://www.ueberleben.org/spenden/nachlassspende)



Wenn Sie das Zentrum ÜBERLEBEN testamentarisch bedenken möchten, benötigen Sie folgende Angaben:

Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH  
Turmstraße 21  
10559 Berlin  
Handelsregister AG Charlottenburg, Berlin  
Registernummer: HRB 180206 B

Wenn Sie die Überleben – Stiftung für Folteropfer testamentarisch bedenken möchten, benötigen Sie folgende Angaben:

Überleben – Stiftung für Folteropfer  
Turmstraße 21  
10559 Berlin  
Steuernummer 27/641/04397

## **IMPRESSUM**

### **Herausgeber:**

Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH  
Turmstraße 21, 10559 Berlin  
Tel.: +49 (0)30/30 39 06 28  
Fax: +49 (0)30/30 61 43 71  
spendenservice@ueberleben.org  
www.ueberleben.org

### **Geschäftsführung:**

Prof. Dr. Karin Weiss und Gerrit A. Schümann

### **Handelsregister:**

HRB 180206 B, Amtsgericht Berlin Charlottenburg

### **Redaktion:**

Dr. Justus Schmidt-Ott, Gerrit A. Schümann,  
Prof. Dr. Karin Weiss, Manja Korbella,  
Lena Lindner, Verena Schoke  
Fachliche Beratung: Rechtsanwalt Ulrich  
Scheellenberg, Notar und Fachanwalt für Erbrecht

### **Gestaltung:**

STOCKMAR+WALTER Kommunikationsdesign

### **Druck:**

USE Union Sozialer Einrichtungen gemeinnützige GmbH

### **Redaktionsschluss:**

10.09.2021

### **Fotos:**

Titelbild © hoffi99 / photocase; S. 3 © Magnus  
Reed / Rechte: RAUE PartmbB; S. 4 Marcos Mesa Sam  
Wordley / shutterstock; S. 6/7 © Johnny Cohen / unsplash  
S. 8 © Eva-Maria Humpert; S. 8/9 © Erda Estremera /  
unsplash; S. 10 © Radomir Tarasov / photocase  
S. 11 © Simbär / photocase; S. 17 © vstekimages /  
shutterstock; S. 18 © Rike. / photocase; S. 20 RichLegg /  
istock; S. 21 © Andreas Borghardt / Rechte: Ulrich  
Scheellenberg; S. 26 © Micha Redeligx

© 2021

Hinweis: Dieser Ratgeber erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt keine erb- oder steuerrechtliche Beratung im Einzelfall. Alle Angaben haben wir nach bestem Wissen zusammengestellt, können aber keine Gewähr für deren Richtigkeit übernehmen.

